



**Ablauf der Anerkennung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen**

1. Planung
  - ✓ Studierende/r plant den Auslandsaufenthalt.
  - ✓ Studierende/ wendet sich bei Fragen an die Fachstudienberatung oder das Akademische Auslandsamt.
  - ✓ Studierende/r vereinbart evtl. Learning Agreements (LA) mit den jew. FachvertreterInnen.
2. Durchführung
  - ✓ Studierende/r führt den Auslandsaufenthalt durch und stimmt Änderungen des LA mit den jew. FachvertreterInnen ab.
3. Anerkennung
  - ✓ Spätestens ein Semester nach der Rückkehr reicht der/die Studierende den Antrag auf Anerkennung mit dem LA, dem Transcript of Records (TOR) und der Modulbeschreibung der absolvierten Module (deutsch oder englisch) bei dem/der jew. FachvertreterIn ein.
  - ✓ Studierende/r schlägt bei FachvertreterIn vor, für welches Modul (entsprechend des gültigen Modulhandbuches) die im Ausland absolvierte Leistung anerkannt werden soll.
  - ✓ FachvertreterIn prüft die Möglichkeit zur Anerkennung.
  - ✓ Bei Anerkennung durch FachvertreterIn werden die Unterlagen an Frau Brigola weitergegeben, die die Notenumrechnung durchführt.
  - ✓ Bei Ablehnung der Anerkennung erhält der/die Studierende einen Bescheid.
  - ✓ Nach Umrechnung der Noten können die Anerkennungsformulare beim Prüfungsamt eingereicht werden.
  - ✓ Das Prüfungsamt verbucht die anerkannten Leistungen.